

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Aceton pur (99 %)

Weitere Handelsnamen

ACETONE - Aceton für Reinigungsarbeiten

Stoffname: Aceton; Propan-2-on; Propanon
Stoffgruppe: Zulieferprodukt
REACH Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX
CAS-Nr.: 67-64-1
Index-Nr.: 606-001-00-8
EG-Nr.: 200-662-2
UFI: 0WHA-Q1UC-J00N-T2QD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittel, Verdünnungsmittel, Reinigungsmittel;
Zwischenprodukt für organische Synthesen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -
Regen
Straße: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen
Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49
E-Mail: post@wafe-resin.eu
Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor Telefon: 09921 971531-91
E-Mail: post@woodresin.eu
Internet: www.wafe-resin.eu
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr
Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -
Regen
Straße: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen
Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49
E-Mail: post@wafe-resin.eu
Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor Telefon: 09921 971531-91
E-Mail: post@woodresin.eu
Internet: www.wafe-resin.eu
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr
Freitag 7 - 13 Uhr

1.4. Notrufnummer:

Deutschland: 0049 9921 971531-91
Schweiz: 145 (24h)

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 2 von 11

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

ACETONE

Summenformel:

C₃H₈O

Molmasse:

60,1

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon			> 99 %
	200-662-2	606-001-00-8		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Aceton pur (99 %)

Überarbeitet am: 10.02.2022

Materialnummer: WA-5001

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
67-64-1	200-662-2	Aceton; Propan-2-on; Propanon	> 99 %
		inhalativ: LC50 = 76 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 20000 mg/kg; oral: LD50 = 5800 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Reizend — Hautreizung und Augenschädigung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkotisierende Wirkung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ung geeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung

explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am

Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in

Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 4 von 11

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Auf Rückzündung achten. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 5 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt;

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist: Brennbar.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmaßnahmen)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor Hitze schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE/Produkt-Code: GU85

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 6 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungsverfahren:
Raumluftkontrolle
Prüfröhrchen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Hinweise des Herstellers beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen.
Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 14387):
Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Aceton pur (99 %)

Überarbeitet am: 10.02.2022

Materialnummer: WA-5001

Seite 7 von 11

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmask P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis

30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	süßlich, fruchtig

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94,8 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und	56 °C
Siedebereich:	
Flammpunkt:	- 17 °C
Untere Explosionsgrenze:	2,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	14,3 Vol.-%
Zündtemperatur:	535 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	5,5
Kinematische Viskosität:	0,4051 mm²/s
Dampfdruck:	246 hPa
(bei 20 °C)	
Dampfdruck:	814 hPa
(bei 50 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	0,79 g/cm³
Relative Dampfdichte:	2,01 (Luft = 1)
(bei 20 °C)	

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: 100,00 %

Weitere Angaben
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit:

Oxidationsmittel, stark, Eisenmetalle, Salpetersäure, Starke Säure, Aldehyde, Aluminium, Amine

Aceton pur (99 %)

Überarbeitet am: 10.02.2022

Materialnummer: WA-5001

Seite 8 von 11

Explosionsgefahr mit:
Chlorate, Wasserstoffperoxid, Phosgen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoff und Gummi.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon					
	oral	LD50 mg/kg	5800	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50 mg/kg	20000	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton; Propan-2-on; Propanon)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

schwach wassergefährdend (WGK 1)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5540	96 h	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	6100	48 h	Daphnia magna	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 9 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	-0,24

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160508 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090

14.2. Ordnungsgemäße ACETON

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aceton pur (99 %)

Überarbeitet am: 10.02.2022

Materialnummer: WA-5001

Seite 10 von 11

Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ACETON
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ACETONE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ACETONE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2022

Aceton pur (99 %)

Materialnummer: WA-5001

Seite 11 von 11

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (790 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 % (860 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Zusätzliche Hinweise

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500 + 510

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 135

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.